

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

BERICHTE

- S. 1 Bericht der Präsidentin
- S. 2 Bericht der Geschäftsführerin
- S. 4 Berichte der Geschäftsstelle

RECHTSBERATUNG

- S. 5 Themenschwerpunkt
Gemeinsames Sorgerecht
- S. 6 Statistik
- S. 7 Aus der Praxis

BUDGETBERATUNG

- S. 8 Mit der Steuerrechnung im Nacken
die Sonne geniessen?
- S. 9 Statistik

TAGESFAMILIEN

- S. 10 Die Bedeutung der Eingewöhnung
- S. 12 Statistik

MÜNDIGENUNTERHALT

- S. 15 Die Frauenzentrale Luzern am Puls
der Gesellschaft

AUSSCHÜSSE / KOMMISSIONEN

- S. 17 Personalausschuss
- S. 17 Finanzausschuss
- S. 18 Kommission für Gesellschaftsfragen
- S. 18 Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

JAHRESRECHNUNG 2012

- S. 19 Subvenienten und Spenden 2012
- S. 20 Bilanz per 31.12.2012
- S. 22 Erfolgsrechnung 1.1.2012 – 31.12.2012
- S. 24 Spartenrechnung 1.1.2012 – 31.12.2012
- S. 26 Fondsrechnung 1.1.2012 – 31.12.2012
- S. 27 Revisionsbericht

DIES UND DAS

- S. 28 Beitrittserklärung / Geschäftsstelle /
Beratungsstellen / Impressum

VORSTAND	Präsidentin Vizepräsidentin Mitglieder	Monika Holtz-Wick, Luzern Brigitte Kissel-Liechi, Luzern Silvana Beeler Gehrler, Luzern Claudia Emmenegger Eberli, Horw Lioba Heide, Allschwil Marianne Widmer, Luzern Dorothea Zünd-Bienz, Hochdorf
MITARBEITENDE		
GESCHÄFTSSTELLE	Geschäftsführerin Sekretariat	Ursi Wildisen, Meggen Nicole Dill Hartmann, Meggen
RECHTSBERATUNG	Leitung Beraterin	Lucie Usteri-Michel, Luzern Mireille Kurmann-Carrel, Luzern
BUDGETBERATUNG	Leitung Beraterin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Edith Keiser-Gloor, Luzern
TAGESFAMILIEN	Leitung Vermittlerinnen Inkasso	Daniela Bär-Huwyl, Schattdorf Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch Rebecca Steiner Sigrist, Luzern Judith Kaufmann-Eleganti, Adligenswil
MÜNDIGENUNTERHALT	Leitung Mediatorin (Mandat)	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern
REINIGUNG		Malika Oser, Buchrain
KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTSFRAGEN	Vorsitzende Mitglieder	Claudia Emmenegger Eberli, Horw Silvana Beeler Gehrler, Luzern Edith Keiser-Gloor, Luzern Anita Muff-Erni, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern Susanne Suter-Wick, Luzern Lucie Usteri-Michel, Luzern
WEITERE KOMMISSIONEN		Zurzeit noch im Aufbau
REVISIONSSTELLE		BDO Visura, Luzern

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,
LIEBE MITGLIEDER**

Das Jahr 2012 steht für mich unter dem Motto «Lebendige Kontinuität».

Das grossartige 50-Jahr Jubiläum der FZL wirkte noch strahlend weiter: Das Bundesamt für Kultur hat bei seinem Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher» unsere Jubiläumspublikation als ein solches «Schönheitsobjekt» gewürdigt und prämiert!

Wir freuen uns und sind stolz über die Publizität und die Teilnahme unserer Jubiläumspublikation an diversen Ausstellungen im In- und Ausland. So war sie im Sommer 2012 u.a. an der Vernissage im Helmhaus Zürich unter den «schönsten Schweizer Büchern 2011» zu betrachten und wurde sogar von Buchhandlungen in Paris und Tokyo bestellt.

Das Jubiläumsjahr wirkte sich auch auf unser Corporate Design aus. Die Drucksachen, der Jahresbericht sowie die ansprechend neu gestaltete Webseite lassen sowohl die lebendige und auch die kontinuierliche Seite unseres Vereins und seiner vielfältigen Aktivitäten erkennen.

Unser Vorstandsmitglied Romy Meletta ist per Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2012 nach 5-jähriger Mitarbeit zurückgetreten. Frau Meletta war Mitglied des Finanzausschusses und hatte 2010 auch dessen Vorsitz. Ebenso wirkte sie in der Arbeitsgruppe «Suchfelder», aus welcher die neue Fachstelle für Mündigenunterhalt entstanden ist. Der Vorstand hat seine Kollegin als sehr verlässliches und engagiertes Mitglied geschätzt. Mit viel Gespür, Hartnäckigkeit und dank ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung hat sie die FZL gut beraten. Nur ungern haben wir Romy entlassen und sind nun auf der Suche nach einer Nachfolgerin, welche dem Anforderungsprofil für eine Vorstandsfrau des Finanzausschusses entspricht. Fachkompetenz ist die Grundlage für Kontinuität und lebendiges Wachstum unserer Institution.

Im September fand die jährliche Retraite des Vorstandes mit der Geschäftsführerin statt. Anhand des bestehenden Mehrjahresplanes konnte festgestellt werden, dass die für 2012 geplanten Aktivitäten

(siehe Berichte aus den Beratungsstellen) sämtlich und gut umgesetzt worden sind.

Der Ausflug der FZL führte uns am 8. September nach Engelberg auf die Fürenalp, wo wir bei bester Laune und feinen Äplermagronen die Geselligkeit pflegten. Die anschliessende Wanderung ins Tal wurde leider durch einen Unfall überschattet: Unsere Vizepräsidentin, Brigitte Kissel, stürzte und brach sich das Handgelenk. Nach gelungener Operation weilt sie inzwischen wieder in gewohnter Beweglichkeit unter uns und trägt auf ihre Weise zur Kontinuität im Vorstand bei.

Frau Karin Eiholzer, Mitarbeiterin im Sekretariat der FZL, hat uns nach 7-jähriger Tätigkeit per Ende Jahr verlassen. Mit ihrer stets freundlichen und offenen Art ist es Frau Eiholzer sehr gut gelungen, die Klientschaft am Telefon oder persönlich am Empfang aufzunehmen, zu informieren und weiter zu vermitteln. Für den Vorstand hatte sie als erste Anlaufstelle stets ein offenes Ohr. Wir danken ihr ganz herzlich für ihre geleisteten Dienste und wünschen ihr im neuen Wirkungskreis viel Befriedigung.

Für Kontinuität im Sekretariat der FZL sorgt seit dem 16. November Frau Nicole Dill Hartmann. Zwischenzeitlich hat sie sich gut eingelebt. Wir heissen sie herzlich willkommen.

Dass die Liegenschaft an der Winkelriedstrasse 25 umfassend saniert werden wird und während meiner Amtszeit als Präsidentin einen Umzug der Frauenzentrale Luzern zur Folge haben würde, hätte ich nie erwartet. Geeignete, preisgünstige neue Büroräumlichkeiten waren bis spätestens Ende März 2013 zu suchen – und wurden gefunden!! Auch in dieser Hinsicht ist damit für einen reibungslosen, weiteren Ablauf der Tagesgeschäfte unserer Beratungsstellen gesorgt. Unter dem Dichterwort von Hermann Hesse «und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...» widmen wir uns nun seit Februar 2013 in der Töpferstrasse 5 unserer bewährten Arbeit – und freuen uns sowohl an ihrer Kontinuität wie auch an ihrer Lebendigkeit!

Ihre Präsidentin
Monika Holtz-Wick

«HABE ICH ALS VERHEIRATETE FRAU ANSPRUCH AUF EIGENES TASCHENGELD»?

Diese Anfrage ist kein Einzelfall – selbst im Jahr 2012. Solche und ähnliche Anfragen lösen die verschiedensten Empfindungen aus. Viele werden denken, diese Frau ist doch selber Schuld, sie muss es ihrem Mann halt sagen, muss es halt einfach nehmen oder verlangen. Leider ist die Realität komplexer. Diese Frau aus dem Luzerner Hinterland ist auf ihrem Bauernhof mehr Knecht als Ehefrau. Ihr Mann führt zusammen mit seinem Bruder den Hof. Sie hat zu arbeiten und zu gehorchen. Ihr Ersparnis, welches sie in die Ehe gebracht hat, ist inzwischen aufgebraucht. Ohne Geld und Perspektive wegzugehen steht im Gegensatz zu weiterhin so zu leben. Sie weiss, dass es so nicht richtig ist, schämt sich aber gleichzeitig für ihre Situation.

Sie hat bei uns angerufen und um Rat angefragt. Nur wer selber eine ähnliche Situation schon erlebt hat, weiss, was für ein Kraftakt solch ein Telefonanruf bedeutet.

Und dennoch ist dies der erste Schritt zu einer Veränderung. Vielleicht dauert es Monate oder Jahre, bis sich ihre Situation verbessert hat. Das spielt eine untergeordnete Rolle – wesentlich ist der erste Telefonanruf.

- Es ist wichtig, dass vertrauenswürdige Anlaufstellen bestehen, wo sich Frauen, Männer und Jugendliche hinwenden können. In einer kleinen Gemeinde, wo jeder jeden kennt, werden sich Betroffene hüten, mit solchen Anfragen an die Behörden zu gelangen.
- Es ist wichtig, dass diese Menschen wertfrei beraten werden. Sie bringen den Mut auf, um eine Veränderung der Situation herbeizuführen. Lädt man ihnen noch mehr Schuld auf, verlieren sie endgültig die Motivation etwas zu ändern.

Es ist an uns – und mit uns meine ich uns als Gesellschaft – dafür zu sorgen, dass die notwendigen Anlaufstellen vorhanden sind. Anlaufstellen, wo Frauen, Männer und Jugendliche sich vertrauensvoll hinwenden können, wo die Problemlösung im Vordergrund steht, wo diskret, unbürokratisch

und professionell beraten wird, wo jede Person gleichwertig bedient wird – unabhängig von Status und finanziellen Möglichkeiten.

LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM ZISG

Die Frauenzentrale Luzern – als spezialisierte Fachberatung – ist seit 50 Jahren eine solche Anlaufstelle.

Seit 2008 werden wir vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für diese öffentliche Aufgabe teilfinanziert. Seit 2009 sind wir im Gespräch für einen Leistungsvertrag. Dieser musste 2012 erneut zurückgestellt werden, weil zuerst die Ergebnisse aus der Schnittstellenanalyse abgewartet werden müssen. Wir begrüssen diese Abklärungen, auch wenn sie für alle Beteiligten sehr zeitaufwändig und belastend sind. Das Jahr 2013 wird wegweisend sein und wir hoffen sehr, unsere Finanzierung endlich adäquat regeln zu können.

NEU MIT ERWEITERTER LANCIERUNGSKAMPAGNE 16 TAGE GEGEN GEWALT 25.11. – 10.12.

Wir beteiligten uns auch bei der fünften Ausgabe der Kampagne – zusammen mit vielen Zentralschweizer Partner-Organisationen. Die zum zweiten Mal durchgeführte Lancierungsaktion wurde dieses Jahr noch erweitert: rund um den Bahnhof Luzern und Zug wurden frühmorgens Brötchen in Schleifenform in Papiertüten mit dem Aufdruck «Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte» an Passantinnen und Passanten verteilt. Mit 3000 dieser mit Brötchen gefüllten Papiertüten setzten wir am ersten Kampagnentag ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

100'000 Papiertüten wurden während den 16 Tagen in folgenden Bäckereien verteilt: Confiserie Bachmann Luzern und Zug, Bäckerei Kreyenbühl Luzern, Crea Beck Zug, Bäckerei Nussbaumer AG Zug, Bäckerei Hotz und Rust AG, Zug, Bäckerei Zumbach, Unterägeri. Damit erreichte die Kampagne über 100'000 Personen unterschiedlicher sozialer Herkunft und jeglichen Alters.

NEUES ANGEBOT MÜNDIGENUNTERHALT

Per 01. August 2012 sind wir mit unserem neuen Beratungsangebot Mündigenunterhalt gestartet.

Dem Start ist eine intensive 2-jährige Projekt- und Planungsphase vorangegangen. Am meisten Zeit benötigte die Suche nach finanzieller Unterstützung. Aber wir haben es geschafft und dank der Ernst-Göhner-Stiftung in Zug können wir nun während der nächsten drei Jahre dem Nachfragebedarf adäquat begegnen. Auf Seite 15 erfahren Sie Näheres.

NEUER SERVER

Endlich konnten wir 2012 die Anschaffung und Implementierung eines neuen Servers angehen. Wir haben nun eine IT-Infrastruktur, die diesen Namen auch verdient und können durch zeitgemässe Instrumente die Arbeitsabläufe optimal gestalten, Datensicherheit und -sicherung gewährleisten. Die Umstellung konnte dank seriöser Vorbereitung und enger Begleitung ohne Probleme abgewickelt werden. Möglich wurde diese Investition durch einen Zusatzbeitrag aus der in der Kompetenz der ZiSG-Verbandsleitung liegenden Reserve. Herzlichen Dank!

NEUE VERANSTALTUNG: THEMENABEND

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und als Information für eine breitere Bevölkerungsschicht haben wir neu den Themenabend lanciert. Mit dieser Veranstaltung wollen wir ein aktuelles Thema näher und unter verschiedenen Aspekten betrachten. Thema 2012 war das gemeinsame Sorgerecht. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und die Teilnehmenden haben angeregt diskutiert. Aufgrund der positiven Auswertung der Veranstaltung werden wir auch im 2013 den Themenabend durchführen.

NEUE MITARBEITERIN AM EMPFANG

Per Ende 2012 hat Frau Karin Eiholzer unsere Organisation verlassen. Frau Eiholzer war seit Sommer 2005 bei uns angestellt und hat das Sekretariat geführt. Wir danken Frau Eiholzer für ihre langjährige Mitarbeit und wünschen ihr weiterhin alles Gute sowie persönliches Wohlergehen.

Mit Frau Nicole Dill Hartmann haben wir eine versierte Nachfolgerin gefunden. Frau Dill ist Mitte November bei uns gestartet, hat sich schon sehr gut eingelebt und managt ihren Bereich bestens. Frau Dill stellt sich auf Seite 4 grad selber vor.

NEUER VERSICHERER FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE

Der Vertrag für die berufliche Vorsorge beim bisherigen Versicherer ist ausgelaufen und wir haben uns nach gründlicher und umfangreicher Prüfung entschlossen, den Versicherer zu wechseln. Neu haben wir wieder einen Ansprechpartner auf dem Platz Luzern und fühlen uns bestens beraten. Zudem ist auch dieser Anbieter ein Vollversicherer, was uns davor bewahrt, bei Unterdeckungen horrenden Sanierungssummen zahlen zu müssen.

NEUE ADRESSE

Aufgrund einer Totalsanierung der Liegenschaft Winkelriedstrasse 25, Luzern waren wir gezwungen, neue Büroräumlichkeiten zu suchen. Die Suche hat viel Zeit in Anspruch genommen. Zudem hatten wir einige Prämissen wie Standort, Kosten, Grösse, Ausbau etc. zu beachten. Seit 15. Februar 2013 sind wir in kleineren, aber hellen und freundlichen Räumlichkeiten an der Töpferstrasse 5 in Luzern zu Hause. Die «Züglete» ist dank der Mithilfe aller Beteiligten optimal erfolgt. Sie sind herzlich eingeladen, uns am neuen Ort zu besuchen.

NEUE DARSTELLUNG DER SPARTENRECHNUNG

Im Jahr 2012 haben wir die Spartenrechnung entflechtet und weisen nun neu Aufwand und Ertrag des Vereins aus. Alle anderen Aufwände, insbesondere die der Geschäftsstelle, sind von den Beratungsstellen zu tragen und dementsprechend auch auf diese aufteilt worden. Die effektiven Ergebnisse der Beratungsstellen sind jetzt klar ersichtlich, bzw. auch die Summe, mit welchem der Verein jährlich die Beratungsstellen subventioniert.

Leider ist zunehmend eine schlechte Zahlungsfähigkeit bei abgebenden Eltern zu verzeichnen, was im letzten Jahr Betreibungen, Debitorenverluste und Rückstellung für mögliche Verluste (Delkredere) zur Folge hatte. Wir haben umgehend die Abklärungen bei Neuanmeldungen intensiviert und werden Familien mit ausstehenden Rechnungen noch enger begleiten.

ZUM GLÜCK NICHT NEU IST DIE MOTIVATION ALLER HIER TÄTIGEN

Alle neuen Angebote, Infrastrukturen etc. nützen nichts, wenn die Menschen dahinter nicht mit Freude arbeiten. Ich habe grosses Glück, dass ich auf topmotivierte und fachlich versierte Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen vertrauen darf. Alle denken mit und tragen ihren Teil zu einem erfolgreichen Betrieb bei. Ich bin in der komfortablen Lage, auf das Wissen und die Unterstützung all dieser guten Frauen täglich zählen zu dürfen. Aufrichtigen Dank!

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

PORTRÄT NICOLE DILL HARTMANN

Schon als Kind hatte ich den Traum, in die schöne Innerschweiz zu ziehen. Bevor ich das vor 13 Jahren in die Tat umsetzte, lebte und arbeitete ich einige Jahre im Südosten von China. Zurück in meiner Heimat Schaffhausen fasste ich Fuss bei einer renommierten Autogarage mit der Herausforderung, den Verkauf zu reorganisieren.

In Luzern öffneten sich für mich die Tore im Finanzgeschäft. Einige Jahre schnupperte ich die Luft der Bankenwelt. Als sich mir immer stärker der Wunsch nach internationalem Business aufdrängte, trat ich in die Fussstapfen als Assistentin eines Managers bei einer internationalen Stahlhandelsfirma. Zusätzlich war ich verantwortlich für die ISO-Zertifizierung 9001/9008 und führte den Bereich zum Erfolg.

Privat lernte ich in der Folge meinen wunderbaren Mann kennen und 2010 wurden wir stolze Eltern eines gesunden Sohnes.

Nach meinem langen Mutterschaftsurlaub wuchs immer mehr die Sehnsucht nach einer zusätzlichen beruflichen Herausforderung mit sozialem Hintergrund. Hier bei der Frauenzentrale Luzern habe

ich gefunden, wonach ich gesucht habe. Es ist so wertvoll, für die Ratsuchenden der erste Kontakt zu sein.

Nicole Dill Hartmann
Sekretariat

DIE ZENTRALE IN DER FRAUENZENTRALE

2012 haben wir während unseren Telefon-Öffnungszeiten von Mo-Fr 10-12 Uhr 1618 Telefonanrufe bearbeitet.

1156 Telefonanrufe mündeten in eine Terminvereinbarung (die restlichen Beratungen wurden persönlich vereinbart). 27 mal reichte ein Telefonanruf nicht aus für einen Entscheid; die Ratsuchenden wollten sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder melden. 25 mal haben wir auf unsere oder auf eine andere Website verwiesen. 188 Anrufern empfahlen wir unsere Hotlines anzurufen. 222 Telefonanrufe pro Jahr betrafen keine Beratungsstelle von uns. Aber durch unsere Kontakte und Netzwerke wissen wir, wohin die Ratsuchenden gehören und können ihnen die entsprechenden Informationen vermitteln. Wir bilden ein wichtiges Netz zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern.

Nicole Dill Hartmann
Sekretariat

THEMENSCHWERPUNKT – GEMEINSAMES SORGERECHT

Schon unter dem geltenden Recht bewegen sich viele Fragen zum Thema Kinder. Nebst der Alimenterregelung gilt die Sorge der Ausübung des Besuchs- und Ferienrechts resp. -pflicht. Es geht dabei oft nicht so sehr um die Zeiten oder Umfang des Kontaktes, als vielmehr darum, wie dieser ausgeübt wird. Ziehen die Eltern am selben Strick, dann haben sie dieselben erzieherischen Grundsätze bezüglich Schule, Freizeitgestaltung, Berufswahl, religiöse Erziehung, medizinische Behandlung usw. Besonders oft beklagen sich Mütter über die mangelnde Unterstützung und Verantwortung seitens der Väter, bis dahin, dass der Vater das Interesse an den Kindern verloren hat, dass er sie gar nicht mehr zu sich nimmt und, last but not least, dass er die Alimente nicht oder nur schlep-pend bezahlt. Selbstverständlich gibt es auch jene Mütter, die, aus welchen Gründen auch immer, die Väter nicht über wichtige Daten und Ereignisse informieren und das Besuchsrecht torpedieren.

Im Zusammenhang mit der Sorgerechtsregelung überprüfen wir eine Vereinbarung im speziellen auf die Praxistauglichkeit hin. Der Teufel steckt dabei oft im Detail. Gerade bei heillos zerstrittenen Eltern hilft eine detaillierte, vollzugsfähige Regelung, Konflikte zu entschärfen. Das kann bedeuten genau zu regeln: was passiert z.B. bei ausgefallenen Besuchstagen, wenn der Grund bei der Mutter liegt, wenn er beim Vater liegt, bei ausserordentlichen Auslagen, wer beteiligt sich in welchem Ausmass, welche Auslagen fallen darunter, mit welchem Anteil beteiligt sich der andere Elternteil, ist es die Hälfte, gibt es eine Obergrenze?

Das Ziel ist es zu verhindern, dass eine Zahnkorrektur oder der Besuch einer Ballettschule ein Fall für die Behörde wird.

Auch wenn das gemeinsame Sorgerecht künftig zum Normalfall wird, die Fragen werden sich auch unter dem neuen Recht nicht ändern. Eltern, die dem Ideal der Gesetzesvorlage entsprechen, können das gemeinsame Sorgerecht schon heute ausleben. In Fällen wo Mutter und Vater heillos zerstritten sind, stellt sich für uns aber schon die

Frage, ob ein Zwang, sich einigen zu müssen, wirklich dem Kindeswohl dient.

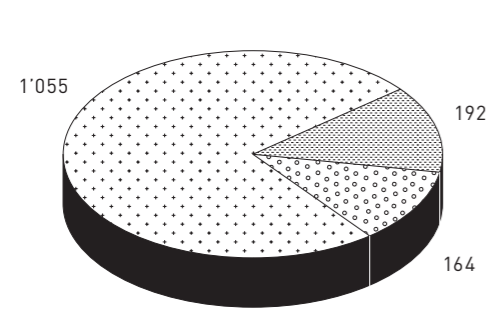
Lucie Usteri-Michel
Leiterin Rechtsberatung

ZUR STATISTIK

Die persönlichen Vorsprachen haben gegenüber dem Vorjahr um 76, auf insgesamt 1055 zugenommen. Ebenfalls eine Zunahme verzeichnen wir bei den Paarberatungen, was uns besonders freut, zumal die Frauenzentrale den Schwerpunkt auf Frau und Familie legt.

Bei den Themenschwerpunkten fällt auf, dass Fragen zum gemeinsamen Sorgerecht stark zugenommen haben. Die laufende Sorgerechtsdebatte hat massgeblich dazu beigetragen. Die Mütter sind verunsichert. Sie fragen sich welche Auswirkungen dies hinsichtlich des Betreuungsumfang, der Verantwortung, der Entscheidungsbefugnis, des Besuchsrechts sowie unterschiedlicher Erziehungsvorstellungen hat, insbesondere dann, wenn sich die Eltern schon während des Zusammenlebens nie einigen konnten.

BERATUNGEN
INSGESAMT 1'411

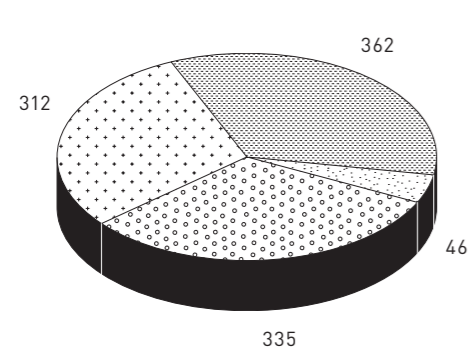


192 Nachberatungen
(Telefon und Mails)
1'055 Persönliche
Beratungen
164 Hotline Beratungen

**PERSONENGRUPPEN
(NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)**

Frauen	859
Männer	54
Paare (71)	142
TOTAL	1'055

VERTEILER NACH WOHNORTEN
(NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)



362 Stadt Luzern
312 Agglomerations-
gemeinden
335 weitere Gemeinden
Kanton Luzern
46 Andere Kantone

AGGLOMERATIONSGEMEINDEN

Adligenswil	20
Ebikon	44
Emmen	110
Horw	22
Kriens	97
Meggen	13
Udligenswil	6
TOTAL	312

ANDERE KANTONE

Nidwalden	27
Obwalden	5
Schwyz	8
Uri	2
Zug	4
TOTAL	46

PROBLEMKREISE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Arbeitsrecht	46
Aufenthalt / Niederlassung	17
Eherecht / Güterrecht	238
Trennung	576
Scheidung	365
Kindsrecht / Mündigenunterhalt	278
Erbrecht	37
Finanzen / SchKG	63

Konkubinats	42
Mietrecht	20
Sozialhilfegesetz	88
Sozialversicherung	204
Steuerrecht	21
Strafrecht	8
Vertragsrecht	38
Vormundschaft	29
Diverses	32
TOTAL	2'102

AUS DER PRAXIS

PAARBERATUNGEN

Eigentlich wollten sich Beat und Ursula ohne Anwalt scheiden lassen. Als Beat seiner Frau aber plötzlich erklärte, er werde ab nächsten Monat die Alimente kürzen, war Ursula geschockt. In dieser Situation, alleinerziehend mit zwei Kindern und einem bescheidenen Einkommen, fühlte sie sich nicht mehr imstande, das Scheidungsverfahren allein, ohne fachliche Hilfe, durchzustehen. Erste Informationen holte sich Ursula übers Internet und fand eine Liste von spezialisierten Anwälten. Doch wen sollte sie wählen? Bei Familienstreitigkeiten stellt sich vielen Betroffenen die Frage nach Frau oder Mann. Die Wahl ist persönlich, die einen fühlen sich vom gleichen Geschlecht besser verstanden, andere glauben, dass gerade eine Vertretung des anderen Geschlechtes der Sache besser dient. Ursula wählte aufs Geratewohl eine Adresse und verlangte einen Termin. Daraufhin sah sie sich einem Anwalt gegenüber, der ihr zusicherte, er werde das Maximum herausholen und der Gegenseite keine Chance lassen. Weiter verlangte er einen Kostenvorschuss, den Ursula unmöglich zahlen konnte. So hatte sie sich das nicht vorgestellt. Sie wollte Streit vermeiden und das Geld lieber für die Familie als für Anwälte und Gericht einsetzen. Nur, wer hilft in einer solchen Situation weiter? Sie suchte weiter und stiess auf das Beratungsangebot der Frauenzentrale Luzern.

Instinktiv hat Ursula richtig gehandelt. Spitzt sich der Streit zu, ist zu bedenken, dass strittige Prozesse Jahre dauern können, Unsummen kosten und tiefe Verletzungen hinterlassen. Unter dem Strich ist eine einvernehmliche Lösung – zumindest emotional – sicher günstiger als ein Kampf. Ursula unterbreitete, gestützt auf unsere Beratung, ihrem Mann einen Vorschlag. Es gelang ihr, Beat von den Nachteilen einer Kampfscheidung zu überzeugen und ihn zu motivieren, im Interesse der Familie eine einvernehmlich Lösung anzustreben. Anlässlich einer gemeinsamen Beratung konnte sich das Ehepaar einigen.

Lucie Usteri-Michel
Leiterin Rechtsberatung

MIT DER STEUERRECHNUNG IM NACKEN DIE SONNE GENIESSEN?

Es ist einer dieser schönen, warmen Wintertage zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Menschen sitzen entspannt am See und geniessen die wärmenden Sonnenstrahlen. Die Welt ist für einen Nachmittag in Ordnung.

Da höre ich ungewollt einen Gesprächsfetzen am Tisch hinter uns: «Und jetzt dann noch die Steuerrechnung...». Vor meinem inneren Auge verschlechtert sich die Grosswetterlage schlagartig. Ein Tief mit Ausläufern bis weit ins neue Jahr hinein. Und nicht nur das: Wenn Steuern erst kurz vor Ende Jahr ein Thema ist, dann löst das aus Sicht der Budgetberatung Fragen aus, wie z.B.

- Wurden keine Rückstellungen für die Steuern gemacht?
- Weiss diese Person, dass sie die Steuern in monatlichen Tranchen überweisen kann und dafür erst noch etwas Zins bekommt?
- Sind noch mehr Steuerrückstände aus Vorjahren vorhanden?
- Sind noch andere Rechnungen ausstehend? Wichtiges wie zum Beispiel eine Krankenkassenprämie, die Elektrizität oder eine Wohnungsmiete?
- Ist genügend Einkommen da?
- Oder ist das Einkommen so tief, dass es wirklich nicht reicht?
- Wurde ein Budget erstellt?
- Wird das Budget eingehalten?

Ausstehende Steuerrechnungen sind in unserem Beratungsalltag oft ein Thema. Meistens ist das aktuelle Steuerjahr betroffen. Manchmal handelt es sich auch um Steuerausstände von den letzten ein bis drei Jahren.

In unseren Budgets gehört die monatliche Überweisung eines genügend hohen Teilbetrags der

laufenden Steuerrechnung zum Standard. So sind die Steuern Ende Jahr fristgerecht bezahlt.

Wenn monatliche Teilzahlungen in genügender Höhe im Monatsbudget keinen Platz finden, wird errechnet, welcher Anteil der Steuerrechnung über den 13. Monatslohn oder andere ausserordentliche, jedoch gesicherte Einnahmen bezahlt werden kann. Wir empfehlen unseren Klientinnen und Klienten das Problem nicht vor sich her zu schieben, sondern sich möglichst genau Rechenschaft darüber abzugeben, ob der 13. Monatslohn die Lösung bringt. Dabei ist es wichtig, die Gesamtkosten im Blick zu behalten. Wir versuchen zu sensibilisieren, dass mit der Sanierung der einen finanziellen Baustelle nicht an einem anderen Ort ein neues Loch entsteht. Vor allem dann, wenn dieser Ort aus finanzieller Sicht existentiell ist. Findet die laufende Steuerrechnung auch so nicht genügend Platz im Jahresbudget, so gibt das Monatsbudget Auskunft darüber, welche Ratenzahlung dem Steueramt realistischerweise vorgeschlagen werden kann.

So tragen wir dazu bei, dass Lösungen gefunden werden, die das Budget langfristig ins Lot bringen und, wenn immer möglich, die Steuerrechnungen fristgerecht bezahlt werden. Das ist für unsere Klientinnen und Klienten oft mit einer grossen Erleichterung verbunden. Auch wenn sich der Nebel draussen nur zögerlich auflöst.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Budgetberatung

STATISTIK BUDGETBERATUNG	2011	2012
BERATUNGEN		
Persönliche Beratungen	145	151
schriftliche anfragen und Mails	4	9
telefonische Anfragen	66	9
PERSONENGRUPPE (PERS. BERATUNG)		
Frauen	103	94
Männer	16	13
Paare	26	44
FAMILIENSITUATION		
Einzelpersonen	35	45
Paare ohne Kinder	13	12
Familien mit Kindern	46	42
Alleinerziehende	51	52
PROBLEMKREISE		
Allgemeines Budget erstellen	98	82
Schulden	23	28
Trennung - Scheidung	23	9
Erweitertes Haushaltsgeld	15	1
Frauenverdienst	2	-
Wohneigentum	16	19
Konkubinat	11	10
Lohneinbusse, Arbeitslosigkeit	8	14
Lehrlings-/Studentenbudgets	37	26
Alimentenfragen junge Erwachsene	5	16
Kostgeld junge Erwachsene	18	6
Selbständig (2011 nicht speziell erfasst)	-	7
Weiterbildung	16	11
Gesuchstellung für Klienten	37	23
VERTEILER NACH ORTEN (PERS.BERATUNG)		
Luzern/Littau	45	61
Agglo: Emmen, Kriens, Ebikon, Horw	36	29
übriger Kanton Luzern:	55	55
andere Kantone: NW, OW, UR, AG, GR, ZH	8	6
Berlin	1	-
	145	151

ZUR STATISTIK

Die Beratungszahlen stiegen insgesamt wieder an. Auffallend ist jedoch die starke Abnahme der telefonischen Anfragen. Auszumachen ist diese Tendenz seit die Budgetberatung Schweiz (deren Trägerorganisation wir sind) die Richtlinien auf ihrer eigenen Webseite direkt zur Verfügung stellt.

Deutlich öfter kommen mehrere Familienmitglieder gemeinsam in die Beratung. Das freut uns, macht jedoch die einzelnen Beratungen auch zeitaufwändiger. Aber so können Lösungen erarbeitet werden, die von Anfang an die Sichtweise aller Beteiligten würdigen und damit eine grössere Akzeptanz finden.

FINANZIELLE ENGPÄSSE DURCH GESUCHE ENTLASTEN

Zur Überwindung von ausserordentlichen, zeitlich befristeten finanziellen Notlagen (z.B. Zahnarztkosten, Ausbildungskosten etc.) haben wir die Möglichkeit, Ratsuchende durch Gesuchstellung an Stiftungen etc. zu unterstützen. Dabei klären wir die Situation genau ab und prüfen sorgfältig, ob alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (Stipendien, ALV, eigenes Vermögen etc.).

Die Anzahl der Gesuche ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben (2012: 29 / 2011: 25), die Gesamtsumme der bewilligten Gesuche 2012 von Fr. 50'313.85 liegt jedoch deutlich höher (Vorjahr Fr. 36'838.05).

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Elternabend Schulhaus Matt Littau
Lehrer/innen Fortbildung Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen
Mitarbeiter/innen Weiterbildung Steeltec & Swissteel
Überarbeitung Texte Ratgeber baby, mama, family present service
Mitarbeit Zeitungsartikel NLZ

DIE BEDEUTUNG DER EINGEWÖHNUNG

Unsere Arbeit als Vermittlerin ist vielseitig und spannend, gilt es doch die Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Tagesfamilien unter einen Hut zu bringen.

Der Ablauf einer Vermittlung ist geregelt und die sich daraus ergebenden Schritte bleiben in allen Fällen dieselben. Einzelne Faktoren jedoch können höchst unterschiedlich sein, z.B. die uns zur Verfügung stehende Zeit, bis eine Betreuung starten soll.

Häufig erhalten wir Aufträge von Eltern oder Müttern, die innerhalb sehr kurzer Zeit einen geeigneten Platz für ihr Kind benötigen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Arbeitsstellen, die sofort angetreten werden müssen, RAV-Kurse, die oft sehr kurzfristig angesetzt sind, familiäre Veränderungen, oder auch einfach, weil sich Eltern über den Zeitbedarf für eine gute Vermittlung nicht bewusst sind.

Natürlich stellt uns die kurzfristige Vermittlung vor einige Probleme – möchten wir doch auch in diesen Fällen für das Kind einen optimalen Betreuungsplatz finden.

Unter Zeitdruck ist es kaum möglich, den Eltern eine Auswahl an Tagesfamilien anzubieten. Wir müssen froh sein, wenn wir im betreffenden Gebiet überhaupt eine Tagesmutter finden, die zu den gefragten Zeiten ein weiteres Tageskind aufnehmen kann.

Das wichtigste «Instrument» damit sich ein Kind in der Tagesfamilie wohl und aufgehoben fühlen kann, vor allem wenn es sich um ein Kleinkind handelt, ist die Eingewöhnung. Damit meinen wir die Zeit, welche die Erwachsenen investieren, bevor die eigentliche Betreuung startet. Dem Kind wird innerhalb von etwa zwei, drei Wochen bei mehreren Besuchen in der Tagesfamilie zusammen mit Mutter oder Vater die Möglichkeit gegeben, sich im eigenen Tempo auf die neue Bezugsperson und die neue Umgebung einzulassen.

Erst wenn es sich am neuen Ort sicher fühlt, ist es in der Lage, die Mutter oder den Vater ohne Angst zu verlassen und vertrauensvoll und neugierig sein zweites «Zuhause» zu erkunden.

Eine sorgfältige Eingewöhnung zieht auch weitere Kreise: Die Eltern können unbesorgt arbeiten gehen, wenn sie wissen, dass es ihrem Kind gut geht. Nicht zuletzt ist die Arbeit der Tagesmutter erfreuli-

cher und die Atmosphäre in der Familie entspannter, wenn sich die Tageskinder wohl fühlen.

PRÄDIKAT

«TAGESMUTTER / TAGESVATER PLUS+»

Herzlichen Glückwunsch Frau Engler! Am Montag, 13. Februar fand die feierliche Übergabe des ersten Prädikats an eine Tagesmutter der Frauenzentrale Luzern statt. Das neue Prädikat des SVT wurde bereits im letztjährigen Jahresbericht im Detail vorgestellt.

Anlässlich einer Tagung des Schweiz. Dachverband für Tagesfamilien (SVT) in Luzern wurde die Auszeichnung unserer Tagesmutter persönlich und in einem feierlichen Rahmen überreicht. Wir hoffen natürlich, dass noch ganz viele unserer Tagesmütter das Prädikat entgegen nehmen dürfen.

SUPERVISION FÜR UNSERE TAGESMÜTTER

Auch letztes Jahr nutzten einige Tagesmütter als Weiterbildung das Angebot der Supervision durch Herrn Schmidhauser, lic. phil. Psychologe, Evaluator NDS Bern, Coach / Supervisor BSO, Primarlehrer. Die Supervision umfasste fünf Sitzungen à 90 Minuten. Dieses Angebot eignet sich vor allem für langjährige Tagesmütter, welche die gängigen Weiterbildungsangebote schon mehrheitlich absolviert haben.

Zielsetzung der Supervision

- Individuelle psychische Unterstützungs- und Entlastungsfunktion durch Aufbrechen der Isolation sowie Ermöglichen eines regelmässigen Kontakts und Austausches der Tageseltern im Rahmen der Supervision
- Förderung von Handlungskompetenzen und Einsichten (Bewusstsein) bzgl. Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag der Tageseltern durch Austausch von Wissen, Können und Erfahrung in der Supervisionsgruppe
- Förderung der lokalen Vernetzung und Zusammenarbeit der Tageseltern durch positive Erfahrungen des Austausches und der Zusammenarbeit in der Supervisionsgruppe

Die durchwegs positiven Rückmeldungen werden uns auch nächstes Jahr dazu bewegen, die Supervision als Weiterbildungsmodul anzubieten.

NEU: KINDERBETREUUNG IM ELTERLICHEN HAUSHALT - NANNY

Im Juli 2012 erweiterten wir unser Angebot in der Kinderbetreuung. Eltern können nun neu ihre Kinder zuhause von einer Nanny betreuen lassen. Die Betreuung im elterlichen Haushalt hat die Vorteile, dass das Kind in seiner vertrauten Umgebung betreut wird und für die Eltern das Bringen und Abholen des Kindes entfällt. Jedoch kostet die Kinderbetreuung durch eine Nanny im Vergleich zu einer Tagesfamilie bedeutend mehr. Die Eltern unterliegen auch für die Nanny-Betreuung den üblichen Rahmenbedingungen wie Einkommen und Erwerbsspensum, wenn sie Betreuungsgutscheine beantragen möchten. Zudem sind sie durch uns von der ganzen Administration (Lohnzahlung, Abrechnung Sozialversicherungen etc.) entlastet.

Seit Beginn des neuen Angebots melden sich immer wieder Eltern und bekunden ihr Interesse an der Kinderbetreuung im elterlichen Haushalt. Sie sind überzeugt, dass sie ihre Kinder von einer Nanny betreuen möchten lassen. Schliesslich entscheiden sie sich dann doch dagegen, wegen der höheren Betreuungskosten. Deshalb mussten wir uns etwas gedulden, bis das erste Betreuungsverhältnis zustande kam. Kurz vor Weihnachten war es dann endlich soweit und wir konnten den ersten Vertrag mit den Eltern und der Nanny unterzeichnen. Dies freute uns natürlich alle sehr!

Regelmässig erhalten wir auch interessante Bewerbungen von Nannys, so dass uns nun einige qualifizierte Kinderbetreuerinnen zur Verfügung stehen. Sie warten nun auf eine Vermittlung.

Guten Mutes und voller Zuversicht, dass demnächst weitere Betreuungsverhältnisse folgen, starten wir ins 2013!

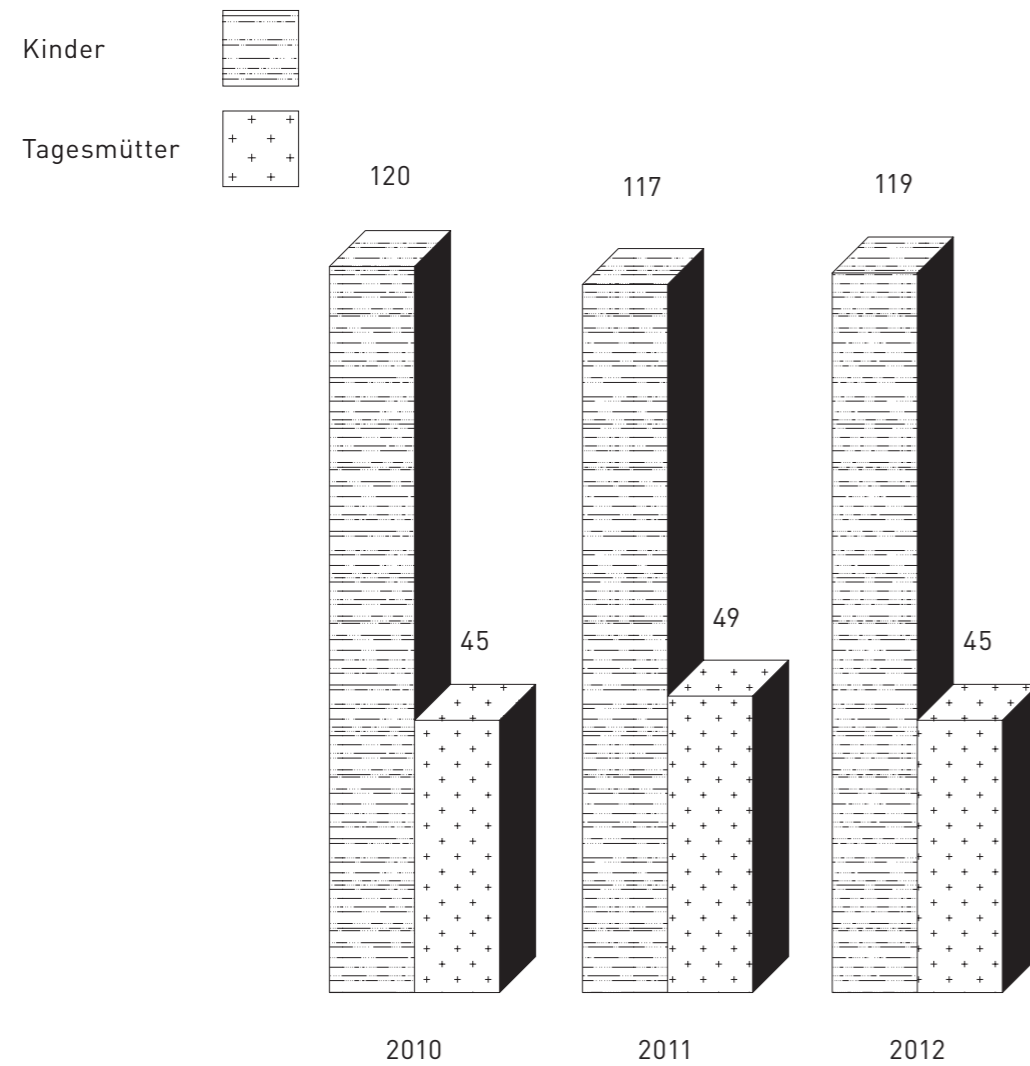
Daniela Bär-Huwlyer
Leiterin Tagesfamilien

EINIGE ZAHLEN ZUM JAHR 2012

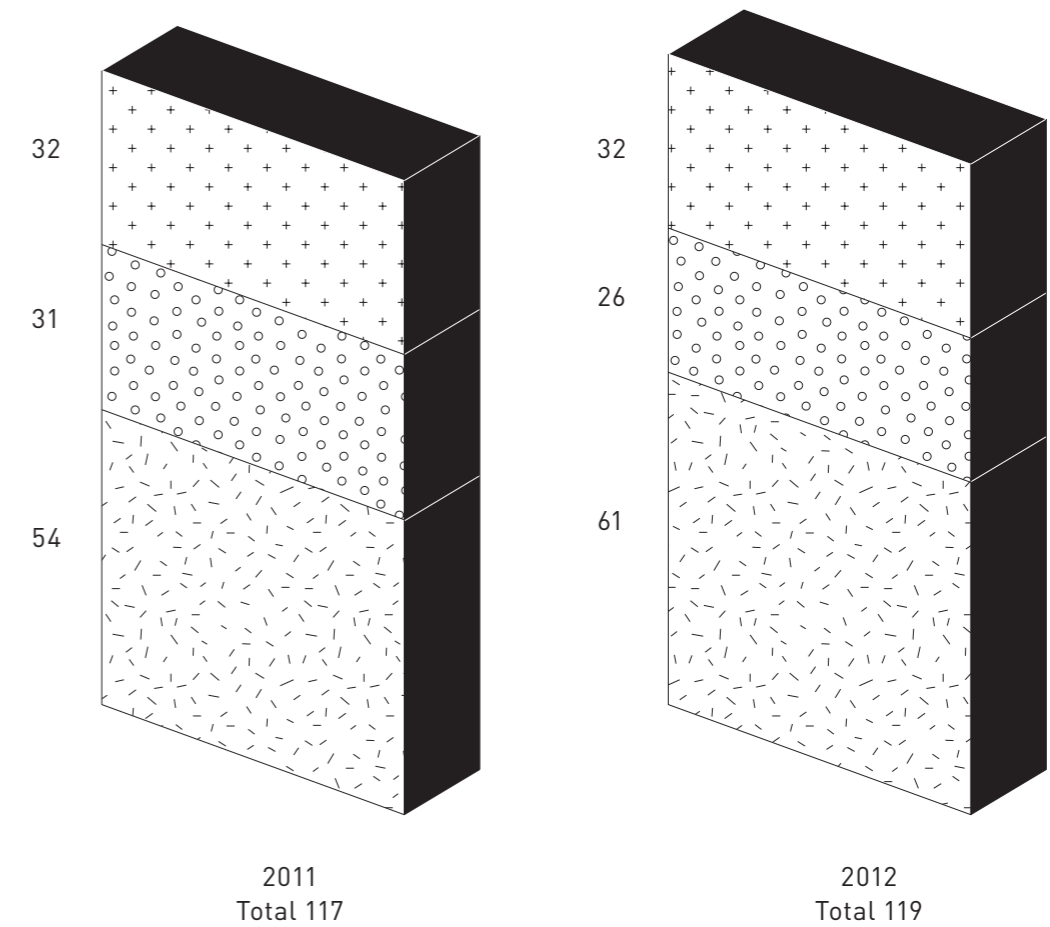
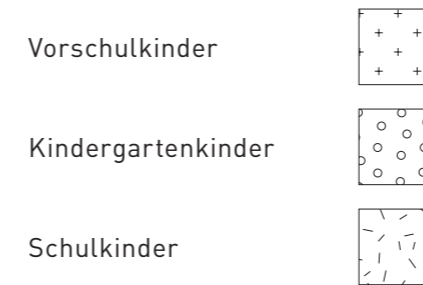
Obwohl die Betreuungsvereinbarungen mit 119 in etwa gleich zum Vorjahr waren, mussten wir auch im Jahr 2012 einen Rückgang der Betreuungsstunden in Kauf nehmen. Das heisst für uns klar weniger Einnahmen bei gleichbleibendem, wenn nicht sogar höherem Arbeitsaufwand. Das erweiterte Angebot von Horten und KITAS ist sicher der grösste Grund für den Rückgang. Ausserdem mussten wir feststellen, dass die Betreuungsverhältnisse immer weniger Stunden beinhalten. Der Trend, dass die Tagesfamilien zu Lückenbüssern und Randstundenfüllern werden, scheint sich leider zu bewahrheiten.

ANZAHL TAGESELTERN UND PLÄTZE IM VERGLEICH

Diese Daten beziehen sich immer auf das Kalenderjahr, das heisst Stichtag 31. Dezember.

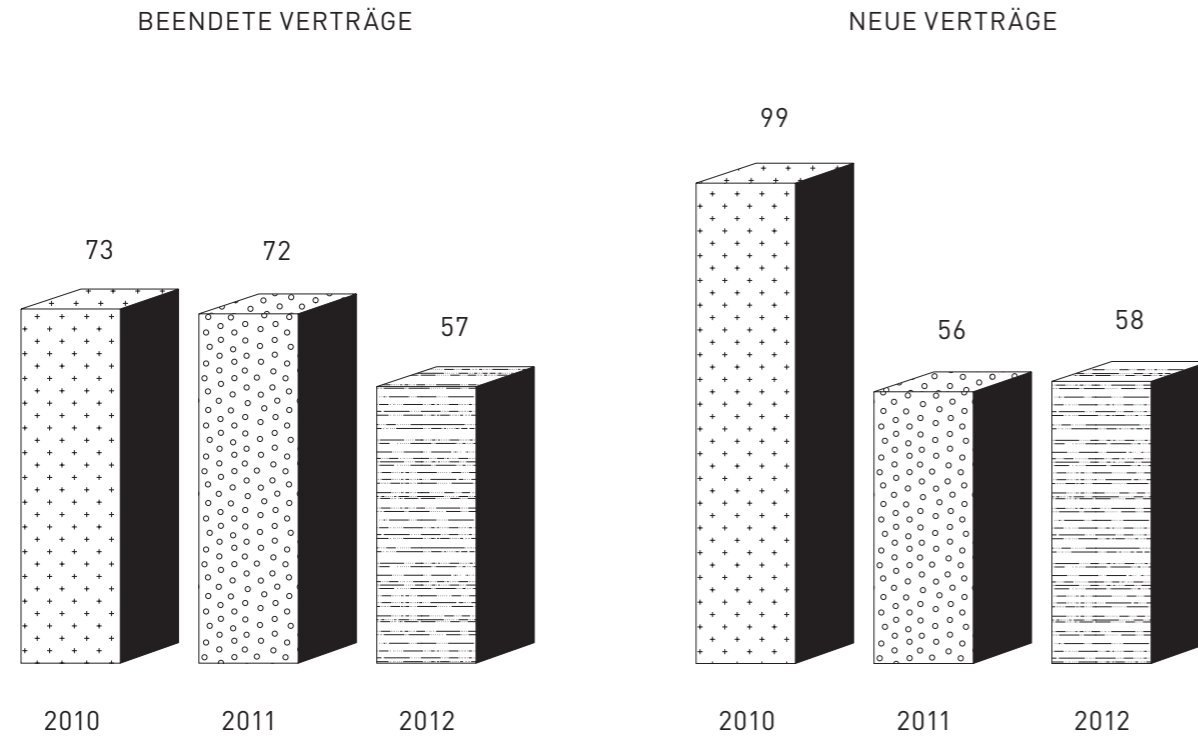


AUFTEILUNG BETREUTER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM JAHR 2012

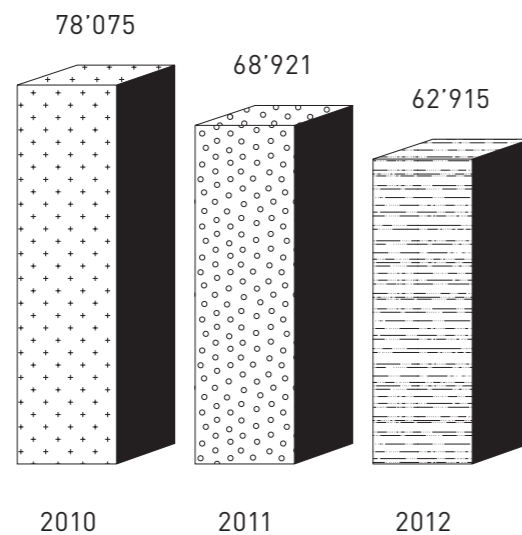


ANZAHL BEENDETER UND NEUER VERTRÄGE

(Jahr 2010 Zusammenschluss mit Littau/Reussbühl)



ANZAHL BETREUUNGSSTUNDEN



DIE FRAUENZENTRALE LUZERN AM PULS DER GESELLSCHAFT

Am 1. August 2012 haben wir die Abteilung Mündigenunterhalt ins Leben gerufen. Im Rahmen der neuen Abteilung bieten wir Unterstützung für die Regelung des Unterhalts von erwachsenen Kindern bis zu Ende ihrer Erstausbildung. Es geht darum, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den Familienmitgliedern gefunden werden kann. Das ist nicht nur im Interesse der Einzelnen und der Familien, sondern der ganzen Gesellschaft.

DIE SITUATION

Die Herabsetzung des Mündigkeitsalters, die heutigen Familienstrukturen, sowie die Bildungssituation in der Schweiz führen dazu, dass junge Erwachsene lange Zeit über die Mündigkeit hinaus auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

In der Schweiz wird beinahe jede zweite Ehe geschieden und viele Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Die Scheidungsurteile legen die Höhe der Unterhaltspflicht an die Kinder in der Regel nur bis zu deren Mündigkeit fest.

Benötigt der junge Erwachsene über die Mündigkeit hinaus Unterhaltsleistungen – und der unterhaltspflichtige Elternteil weigert sich einen ausreichenden Betrag zu bezahlen – müssen die jungen Erwachsenen ihre Rechte selber wahrnehmen.

Tun sie es nicht, geraten diese und/oder der beherbergende Elternteil (in den überwiegenden Fällen ist das nach wie vor die Mutter) finanziell unter Druck und oft in einen Loyalitätskonflikt:

- Die jungen Erwachsenen, weil sie befürchten, mit dem Gang vor Gericht die Beziehung zum einen Elternteil aufs Spiel zu setzen
- Der beherbergende Elternteil, weil ihm nichts anderes übrig bleibt als – contrecœur – die Kinder unter Druck zu setzen, gerichtlich vorzugehen.

Die Beziehung zu den Eltern, welche häufig schon sehr fragil ist, wird für die jungen Erwachsenen damit zusätzlich noch belastet.

Mit der Abteilung Mündigenunterhalt haben wir eine Alternative zum Gang vor Gericht geschaffen.

DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Das Gesetz regelt die Situation (ZGB Art. 277). Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihrem Kind eine Erstausbildung zu ermöglichen, soweit es ihnen unter der Berücksichtigung aller Umstände zugemutet werden kann. Die jungen Erwachsenen ihrerseits sind aufgefordert, den Abschluss der Ausbildung auf möglichst direktem Weg zu verfolgen.

UNSER ANGEBOT

Auf der Ebene der Rechtsberatung können wir die jungen Erwachsenen über ihre Rechte und Pflichten aufklären. Auf der Ebene der Budgetberatung erarbeiten wir mit ihnen ein angemessenes und massgeschneidertes Budget, das aufzeigt, wie hoch ihr Bedarf ist und was sie über einen allfälligen Eigenverdienst, die Ausbildungszulage und die Prämienverbilligung selbst bezahlen können. Für den Restbedarf und ausserordentliche unvorhergesehene Kosten in den Bereichen Existenzsicherung, Gesundheit und Ausbildung braucht es nun eine Regelung mit den Eltern.

Kommt auf Grund der Vorarbeit auf der Ebene Rechts- und Budgetberatung keine familieninterne Regelung zustande, so hat der junge Mensch nun die Möglichkeit, die Eltern an den runden Tisch unserer Abteilung Mündigenunterhalt zu bitten. Das ist wesentlich einfacher und für die Beziehung weniger belastend, schneller und weniger kostspielig, als der Gang vor Gericht.

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Endlich volljährig aber finanziell noch lange nicht unabhängig. Das erlebte auch der junge Mann, der sich mit offenen Rechnungen für das Schulgeld und den Musikunterricht an uns wandte. Er hatte keine Ahnung, wie er diese Rechnung bezahlen soll. Er findet sich in einer Lage wieder, auf die ihn niemand vorbereitet hat. Gerade mal 18 Jahre alt, befindet er sich inmitten der Ausbildung, muss ein Zimmer am Ausbildungsort bezahlen und beide Eltern weigern sich, ihn weiterhin finanziell zu unterstützen. Der Vater ist nicht bereit, wenigstens die Ausbildungszulage an den Sohn weiter zu leiten und die Mutter sagt, sie sei finanziell selber am unteren Limit und könne auch nicht helfen. Seit drei Monaten lebt der Sohn von der Hand in den Mund und wenn da nicht sein wohlwollender Chef wäre und

eine Tante, die vorübergehend für das Notwendigste aufkommt, müsste er die Ausbildung abbrechen und jobben gehen. Allerdings ist das keine Zukunftsaussicht. Er will die Ausbildung abschliessen und er weiss, wie wichtig das für ihn ist. Dass er nun — nach ablehnendem Entscheid der Fachstelle für Stipendien — gegen seine Eltern klagen müsste, belastet ihn enorm und diesen Weg will er auf keinen Fall einschlagen. Der junge Mann ist ratlos. Erleichtert stellt er fest, dass er im Rahmen unserer Abteilung Mündigenunterhalt Unterstützung für eine einvernehmliche Lösung mit den Eltern erhält.

Für die Abteilung Mündigenunterhalt arbeiten wir mit Frau Elisabeth Scherwey zusammen. Sie stellt sich und ihre Arbeitsweise gleich selbst vor.

ERNST-GÖHNER-STIFTUNG
Ohne die grosszügige Unterstützung der Ernst Göhner Stiftung hätten wir dieses dringend notwendige Angebot nicht ins Leben rufen können. An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich für die Finanzierung der 3-jährigen Pilotphase.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Mündigenunterhalt

PORTRÄT ELISABETH SCHERWEY

Seit dem 1.8.2012 arbeite ich im Team der Abteilung Mündigenunterhalt als Mediatorin bzw. Lösungsvermittlerin mit. Als gebürtige Freiburgerin habe ich in Freiburg Jurisprudenz studiert und anschliessend im Kanton Luzern das Anwaltspatent erworben. Danach arbeitete ich zuerst in der Verwaltung, später als Rechtsanwältin und schliesslich als Richter in u.a. in der familienrechtlichen Abteilung, wo mündige Kinder ihre Unterhaltsklagen gegen ihre Eltern einzureichen hatten, wenn keine Einigung zwischen ihnen zustande kam. Parallel dazu bildete ich mich zur Mediatorin weiter und stellte fest, dass Konflikte ausserhalb des Gerichts oftmals besser und nachhaltiger gelöst werden können. Die Parteien suchen eigenverantwortlich nach Lösungen,

haben Zeit- und Kostenmanagement selber im Griff. Auch ein Beziehungsaufbau ist wieder möglich. Die erarbeitete Vereinbarung ist nicht fremdbestimmt, sondern ein Produkt gemeinsamer Gespräche. Diese positiven Auswirkungen und die Überzeugung, dass Mediation die Menschen in schwierigen zwischenmenschlichen Situationen in der Regel weiterbringt, haben mich veranlasst, mit zwei Partnern und einer Partnerin die Neustadt Mediation GmbH zu gründen. Hauptberuflich arbeite ich als Präsidentin der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land. Mit der Frauenzentrale Luzern bin ich schon lange verbunden, anfänglich als Mitglied der juristischen Kommission, danach als Vorstandsmitglied und nun mandatorisch in der Abteilung Mündigenunterhalt. Ich schätze den fachlichen Austausch, die wertvollen und bereichernden Gespräche mit den Fachfrauen der Frauenzentrale sowie die Arbeit zum Wohle der Klienten und Klientinnen.

Elisabeth Scherwey

PERSONALAUSSCHUSS

PERSONELLES – AKTIVITÄTEN IM 51. BETRIEBSJAHR

Das Jahr 2012 – nach dem Jubiläumsjahr – konnte vom Personalausschuss her ruhiger angegangen werden.

Per Ende 2012 wurde Karin Eiholzer nach 7-jähriger Sekretariatstätigkeit verabschiedet.

Per 16.11.2012 durften wir Nicole Dill Hartmann als neue Sachbearbeiterin für das Sekretariat begrüßen. Herzlich Willkommen im Team und viel Erfolg!

Im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren des Bereiches Tagesfamilien wurde ein neues Personalreglement für Betreuungspersonen des Bereiches Tagesfamilien geschaffen, das im Herbst 2012 in Kraft trat.

Der Vorstand und die Geschäftsführerin haben im Jahr 2012 für Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen, Arbeitsgruppen etc. total rund 750 Stunden ehrenamtlich gearbeitet.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden (Geschäftsführerin, Bereichsleiterinnen und Mitarbeiterinnen) für ihr Engagement und die geleistete Arbeit bedanken. Gerade in einem immer schwieriger werdenden Umfeld ist ein gutes Team das A und O!

Ich freue mich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Marianne Widmer
Vorsitzende Personalausschuss

FINANZAUSSCHUSS

«WAHRLICH BESTÄNDIG IST ALLEIN DER WANDEL.»
JAPANISCHES SPRICHWORT, VERFASSER UNBEKANNT

Das budgetierte Jahresergebnis von CHF -16'027 konnte knapp unterboten werden und der Verlust im 2012 beträgt CHF -13'438. Im Vorjahr belief sich der Reingewinn auf CHF 505. Hauptursache für den erwirtschafteten Verlust waren unerwartete, jedoch handelsrechtlich notwendig gewordene Abschreibungen von überfälligen Debitorenausständen im Bereich Tagesfamilien im Betrag von CHF 13'238.

Die Teilbereiche Rechtsberatung und Budgetberatung erzielten einen Ausgabenüberschuss von insgesamt rund CHF -27'115. Der Teilbereich Tagesfamilien schliesst das Jahr 2012 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -16'144. Der Verein hat im Jahr 2012 somit den gesamten Einnahmenüberschuss von CHF 29'821 zur Deckung der Defizite verwenden müssen.

Nach einem Jahr ohne Unterstützung hat der Kt. Nidwalden für 2012 nun wieder CHF 3'000 gesprochen.

Die Einzelmitgliederbeiträge verzeichnen einen Rückgang von CHF 605.

Mittels Auflösung von Rückstellungen von Total CHF 15'000 musste die Erfolgsrechnung 2012 nicht die a.o. Aufwendungen für das neue Corporate Design tragen.

Im letzten Jahr wurde die Spartenrechnung neu aufgegliedert. Diese weist nun Aufwand und Ertrag des Vereins und aller Beratungsstellen aus. Wir haben somit Transparenz über die tatsächlichen Ergebnisse der Beratungsstellen bzw. auch über die Summe, mit welcher der Verein jährlich die Beratungsstellen subventioniert.

Einzelne Debitoren, wovon CHF 3'672 noch aus dem Jahr 2010 offen sind, wurden in der Vergangenheit zu positiv beurteilt. Mittlerweile ist ersichtlich, dass diese Guthaben höchstwahrscheinlich nicht mehr fliessen werden, weshalb 2012 grössere

Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten. Die sinkende Anzahl Betreuungsstunden 2011 hatte im Bereich Tagesfamilien 2012 eine Pensenreduktion von 10% zur Folge. Aufgrund der nochmals geringeren Anzahl Betreuungsstunden 2012 sind die Pensen im Jahr 2013 erneut zu überprüfen.

Allen Mitarbeitenden und dem Vorstand der Frauenzentrale wie auch Personen und Institutionen, welche die Frauenzentrale unterstützten, gilt auch dieses Jahr unser grösster Dank: Den Ratsuchenden für ihren finanziellen Beitrag, den Mitgliedern, Gönner und Spendern sowie dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die wiederkehrende und wertvolle Unterstützung.

Dorothea Zünd-Bienz
Vorsitzende Finanzausschuss

KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTSFRAGEN

Die Kommission für Gesellschaftsfragen hat sich insgesamt dreimal zu einer Sitzung getroffen. Im November 2012 hat sich die Kommission in einer Vernehmlassung zur Revision des Kindesunterhalts (Änderung des Zivilgesetzbuches, der Zivilprozessordnung und des Zuständigkeitsgesetzes) geäussert. Zudem hat sie über die Vorlage «Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung» des Bundesgesetz über die direkte Bundesteuer (DBG) beraten. Mit einem Leserbrief unterstützte sie ein Ja zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik. In einer Grundsatzdiskussion definierte die Kommission zudem die Schwerpunkte ihrer künftigen Tätigkeit und die Pflege eines geeigneten Netzwerkes.

Claudia Emmenegger Eberli
Vorsitzende

ELISABETH BACHMANN-AMBÜHL-STIFTUNG

Es ist Aufgabe der Stiftung, Frauen zu helfen, die nicht in der Lage sind Anwalts- oder Gerichtskosten selbst zu bezahlen. Sie leistet z. B. Kostengutsprachen, wenn keine unentgeltliche Rechtspflege gewährt wird und bezahlt Beiträge an Anwalts- und Gerichtskosten. Für verschiedene Gesuche wurden 2012 rund CHF 32'000 ausbezahlt.

Zwei Gesuchstellerinnen erhielten Beiträge, damit sie mit Hilfe eines Anwaltes/Anwältin die Kosten für Beschwerden gegen Entscheide von Migrationsämtern bezahlen konnten.

Sechs Beiträge wurden an Anwaltskosten für Trennungsverfahren oder Scheidungsprozesse bezahlt.

Unter anderem bezahlten wir auch Beiträge an Kurse zur wirtschaftlichen Besserstellung von Frauen, die dadurch selbstständiger wurden und übernahmen Anwaltskosten, damit soziale Überbrückungshilfe gefordert werden konnte.

Im Berichtsjahr wurden 21 neue Gesuche gestellt, für 13 davon haben wir Kostenübernahme im Betrag von CHF 25'000 zugesagt. Aus diversen Gründen mussten wir 13 Gesuche ablehnen. Wir erhalten immer wieder Anfragen um Beiträge an ausstehende Rechnungen. Diese Gesuche werden abgelehnt. Acht Gesuche wurden nach Rücksprachen zurückgezogen. Wir können Gesuche nur dann unterstützen, wenn hervorgeht, dass die Frauen die Kosten nicht selbst bezahlen können.

Noch nicht abgeschlossen ist der Fall betreffend einer Gruppe von Männern, welche die Adressen aller Frauenhäuser veröffentlichen wollte. Für die allfälligen Prozesskosten haben wir die notwendigen Reserven.

Käthi Limacher

SUBVENIENTEN UND SPENDEN 2012

(ab CHF 500)

Albert Koechlin Stiftung AKS, Luzern
Bernard van Leer Stiftung, Luzern
BDO AG, Luzern
Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung, Luzern
Frauennetz, Meggen
Frauen und Müttergemeinschaft St. Gallus / St. Franziskus, Kriens
Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern
Gesundheits- und Sozialdirektion Kanton Nidwalden, Stans
Josef Müller Stiftung, Muri
Katholische Kirchgemeinde, Horw
Katholische Kirchgemeinde, Luzern
Lukowa AG, Luzern
Reformierte Kirche, Luzern
Reformierte Kirche Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe, Luzern
Röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern
Sozialfonds der Stadt Luzern
St. Anna Stiftung, Luzern
Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung
ZiSG

Unsere Organisation wird via ZiSG mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern unterstützt.

KOLLEKTIVMITGLIEDER 2012

Akademikerinnen Zentralschweiz
BPW Business and Professional Women, Club Luzern
Christkatholischer Frauenverein, Luzern
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
FDP. Die Liberalen Frauen Luzern
Forum -elle- Schw. Bund der Migros-genossenschaftlerinnen
Frauengemeinschaft Gerliswil
Frauenhaus Luzern

Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Stadt Luzern
Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Kriens
Gemeinnütziger Frauenverein, Malers
Israelitischer Frauenverein, Luzern
Kaufmännischer Verband Luzern, KV Frauennetz
Pro Filia Zentralschweiz
SBK Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
Schweiz. Modegewerbeverband, Sektion Luzern, OW und NW
SGF Gemeinnütziger Frauenverein Zentralschweiz
SGF Gemeinnütziger Frauenverein Meggen
Soroptimist International, Club Luzern
SP Frauen Luzern
Zonta Club, Luzern

WIR SIND MITGLIED BEI

Alliance f
Budgetberatung Schweiz, Ballwil
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
frauenluzern
Frauenzentralen Schweiz
Tagesfamilien Schweiz SVT, Degersheim
Tagesfamilien Zentralschweiz TAZE, Horw
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus), Luzern
Verbandsmanagement-Institut (VMI), Universität Freiburg

WIR SIND VERTRETEN

Im Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl Stiftung durch Frau Käthi Limacher, Luzern

AKTIVEN	2012	VORJAHR
UMLAUFVERMÖGEN		
FLÜSSIGE MITTEL		
Kasse	718	169
Postkonto	134'804	154'757
Bank	37'982	10'738
	173'504	165'665
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Forderungen Dienstleistungen	105'356	89'918
Delkretere	-8'372	
Forderungen staatliche Stellen	93	142
	97'077	90'060
VORRÄTE	2'940	2'290
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	3'265	2'582
	276'786	260'596
ANLAGEVERMÖGEN		
FINANZANLAGEN		
Mietkaution	35'735	35'646
SACHANLAGEN		
Mobile Sachanlagen	413	
	35'735	36'059
TOTAL AKTIVEN	312'521	296'655

PASSIVEN	2012	VORJAHR
FREMDKAPITAL		
ANDERE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Kreditoren	33'037	12'265
Kreditoren Personal	36'360	36'024
Kreditoren Sozialversicherungen	1'408	2'184
	70'805	50'473
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen (über 12 Monate)	31'406	35'942
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	79'820	58'978
	182'031	145'393
FONDSKAPITAL - ZWECKGEBUNDEN		
Fond-Kapital «TE-Vermittlung / Inkasso»	55'204	52'311
«E. Bachmann-Ambühl Stiftung»-Fonds	44	44
«Politische Kommission»-Fonds	552	587
«Soziale Dienste»-Fonds	25'771	27'886
Fonds für Mütter in Not	10'000	10'000
	91'570	90'828
ORGANISATIONSKAPITAL		
Vereinskaptal Frauenzentrale	16'458	18'845
«Personalsvorsorge»-Fonds	35'901	41'084
	52'359	59'929
Jahresergebnis (+Gewinn / -Verlust)	- 13'439	505
TOTAL PASSIVEN	312'521	296'655

ERTRAG	Budget 2013	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
Beiträge Ratsuchende	32'000	42'028	32'000	39'817
Vermittlung Tageseltern	153'000	147'138	170'000	165'593
Betreuung Tageskinder	460'000	436'571	500'000	502'579
EINNAHMEN AUS BERATUNGEN	645'000	625'737	702'000	707'989
Verein Fachstelle für Schuldenfragen*	258'420	292'134	262'781	239'242
Vermietung Sitzungszimmer		1'450		
Öffentlichkeitsarbeit		1'072		2'823
Untermiete		7'666	6'840	28'213
EINNAHMEN AUS DRITTLLEISTUNGEN	258'420	302'322	269'621	270'278
Zinsertrag Posti/Bank	50	233	1'200	282
KAPITALZINSERTRAG	50	233	1'200	282
Mitgliederbeiträge	16'000	16'552	18'000	17'222
Gönnerebeiträge, Spenden	38'000	45'323	44'800	49'881
Beitrag ZISG	199'000	190'000	190'000	190'000
Beitrag andere Kantone	3'000	3'000		
Ausbildungsbeiträge	4'500	2'720	5'100	2'400
Qualitätssicherung	18'000	20'000	20'000	20'000
Admin.gebühren/Mahlzeiten Tageskinder	47'000	58'445	57'000	64'559
Jubiläum 50 J. FZL				85'179
Pilotprojekt Mündigenunterhalt	20'000	6'351		
SUBVENTIENEN, BEITRÄGE, SPENDEN	345'500	342'391	334'900	429'241
Ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	20'000	20'000
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	20'000	20'000	20'000	20'000
Übriger Betriebsertrag		521	300	1'121
Einnahmen Soforthilfe		2'115		14'848
ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG		2'636	300	15'969
Debitorenverlust		- 13'238		- 2'554
ERLÖSMINDERUNGEN		- 13'238		- 2'554
TOTAL ERTRAG	1'268'970	1'280'080	1'328'021	1'441'205

* Dienstleistungsvertrag mit dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen. Für die Finanzierung ist der Verein Fachstelle für Schuldenfragen zuständig.

AUFWAND	Budget 2013	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
BESOLDUNG INKL. SOZIALLEISTUNGEN	1'057'668	1'058'766	1'108'611	1'092'514
Beratungsmandate		2'790		
Revision	3'900	3'844	3'900	3'400
Externes Fachpersonal	8'160	1'605		
ARBEITSLEISTUNG DRITTER	12'060	8'239	3'900	3'400
Aus- und Weiterbildung, Supervision	17'000	8'614	26'200	20'173
Übriger Personalaufwand		7'724	4'300	9'700
Mahlzeiten Tageskinder	40'000	49'175	50'000	56'234
PERSONALNEBENAUFWAND	57'000	65'513	80'500	86'107
RAUMAUFWAND	86'040	84'717	81'670	80'270
UNTERHALT/REPARATUREN/ERSATZ	1'500	1'962	800	534
VERWALTUNGSAUFWAND	33'572	30'165	24'945	36'624
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	3'000	10'383	6'800	7'755
VORSTAND, MITGLIEDERVERSAMMLUNG, DF	8'200	8'451	8'900	9'745
JUBILÄUM 50 J. FZL				82'444
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	20'000	20'000	20'000	20'000
SACHVERSICHERUNGEN, GEBÜHREN, ABGABEN	2'000	1'567	1'095	3'657
übr. Betriebsaufwand	800		900	
Ausgaben Soforthilfe				
ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	800		900	
ABSCHREIBUNGEN	600	413	5'927	2'804
AUSSERORD. ERFOLG (-GEWINN/+VERLUST)		1'229		
TOTAL AUFWAND	1'282'440	1'291'404	1'344'048	1'425'852
JAHRESERGEBNIS VOR ENTNAHME FONDS	-13'470	-11'323	-16'027	15'353
(+Gewinn/-Verlust)				
Einlagen/Entnahme Fonds		-2'115		-14'848
JAHRESERGEBNIS	-13'470	-13'438	-16'027	505

VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	MÜNDIGENUNTERHALT	FACHSTELLE FÜR SCHULDENFRAGEN	TOTAL
ERTRAG						
Beiträge Ratsuchende	8'895	32'934		200		42'028
Vermittlung Tageseltern			147'138			147'138
Betreuung Tageskinder			436'571			436'571
EINNAHMEN AUS BERATUNGEN	8'895	32'934	583'708	200	292'134	625'737
Verein Fachstelle für Schuldenfragen*					292'134	292'134
Vermietung Sitzungszimmer	1'450			94		1'450
Öffentlichkeitsarbeit	1'027	45				1'072
Untermiete	7'666					7'666
EINNAHMEN AUS DRITTLLEISTUNGEN	10'143	45			292'134	302'322
Zinsertrag Post/Bank	140			94		233
KAPITALZINSERTRAG	140			94		233
Mitgliederbeiträge	16'552					16'552
Gönnerebeiträge, Spenden	19'318	10'037	14'143	1'825		45'323
Beitrag ZISG	66'500	123'500				190'000
Beitrag andere Kantone		3'000				3'000
Ausbildungsbeiträge		2'720				2'720
Qualitätssicherung		20'000				20'000
Admin.gebühren/Mahlzeiten Tageskinder		58'445				58'445
Pilotprojekt Mündigenunterhalt				6'351		6'351
SUBVENTIENEN, BEITRÄGE, SPENDEN	35'970	76'537	140'643	82'990	6'351	342'391
Ehrenamtl. Tätigkeit Vorstand	14'000	2'000	2'000	2'000		20'000
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	14'000	2'000	2'000	2'000		20'000
Übriger Betriebsertrag	221				300	521
Einnahmen Soforthilfe		2'115				2'115
ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG	221	2'115			300	2'636
Debitorenverlust			- 13'238			- 13'238
ERLÖSMINDERUNGEN			- 13'238			- 13'238
TOTAL ERTRAG	60'373	89'592	175'577	6'551	292'434	1'280'080

* Dienstleistungsvertrag mit dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen. Für die Finanzierung ist der Verein Fachstelle für Schuldenfragen zuständig.

VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	MÜNDIGENUNTERHALT	FACHSTELLE FÜR SCHULDENFRAGEN	TOTAL
AUFWAND						
Besoldung inkl. Sozialleistungen Büropersonal	2'949	75'621	148'397	777	251'803	632'030
Besoldung inkl. Soz. Leist. Betreuungspersonal			426'736			426'736
TOTAL BESOLDUNGEN	2'949	75'621	575'132	777	251'803	1'058'766
Beratungsmandate	1'395	1'395				2'790
Revision	1'115	1'115	1'115		500	3'844
Externes Fachpersonal		500		1'105		1'605
ARBEITSLEISTUNG DRITTER	2'510	3'010	1'115	1'105	500	8'239
Aus- und Weiterbildung, Supervision	449	50	8'115			8'614
Übriger Personalaufwand	350	1'624	3'719	397	467	7'724
Mahlzeiten Tageskinder			49'175			49'175
PERSONALNEBENAUFWAND	350	2'073	61'009	397	467	65'513
RAUMAUFWAND	6'528	16'747	10'706	1'396	32'594	84'717
UNTERHALT/REPARATUREN/ERSATZ	871	296	133	27	634	1'962
VERWALTUNGS-AUFWAND	1'820	4'530	13'015	1'407	3'015	30'165
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	1'936	1'145	655	1'784	3'419	10'383
VORSTAND, MITGLIEDERVERSAMMLUNG, DF	5'915	845	845	845		8'451
JUBILÄUM 50 J. FZL						
EHRENAMTL. TÄTIGKEIT VORSTAND	14'000	2'000	2'000	2'000		20'000
SACHVERSICHERUNGEN, GEBÜHREN, ABGABEN			1'567			1'567
übr. Betriebsaufwand						
Ausgaben Soforthilfe						
ÜBRIGER BETRIEBS-AUFWAND						
ABSCHREIBUNGEN	97	97	217	3		413
AUSSERORD. ERFOLG (-GEWINN/+VERLUST)	-2'946		4'175			1'229
TOTAL AUFWAND	30'552	106'439	183'729	6'551	292'434	1'291'404
JAHRESERGEBNIS VOR ENTNAHME FONDS	29'821	-16'848	-8'152	-16'144		-11'323
Einlagen/Entnahme Fonds		-2'115				-2'115
JAHRESERGEBNIS	29'821	-18'963	-8'152	-16'144		-13'438

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2012		2011			31.12.2012
FONDSKAPITAL						
GEBUNDENE FONDS						
Politische Kommission	587.05			0.50	- 36.00	551.55
Sozialfonds	27'885.98				- 2'115.10	25'770.88
Bachmann-Ambühl-Stiftung	43.79					43.79
Fonds für Mütter in Not	10'000.00					10'000.00
TE-Vermittlung / Inkasso	52'311.40		2'892.29			55'203.69
Jahresergebnis 2012 (TF)					- 16'144.00	- 16'144.00
TOTAL GEBUNDENE FONDS						75'025.91

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2012		2011			31.12.2012
ORGANISATIONSKAPITAL						
FZ allgemein	18'845.35		- 2'386.93			16'458.42
Lotteriefonds	41'084.08			315.10	- 5'498.20	35'900.98
Jahresergebnis 2012 (Verein, RB, BB)						2'705.44
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL						55'064.84



Tel. +41 (0)41 368 12 12
 Fax +41 (0)41 368 13 30
 www.bdo.ch

BDO AG
 Landenbergstrasse 34
 6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung der

Frauenzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 20 bis 23 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Frauenzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 22. April 2013

BDO AG


 ppa. Stefan Oegema

Zugelassener Revisionsexperte



i. V. Alice Rieder

Leitende Revisorin
 Zugelassene Revisorin

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Solidarität ist Ihnen ein Anliegen?
Finden Sie unsere Beratungsangebote wichtig?

Dann werden Sie Einzelmitglied der Frauenzentrale
Luzern und unterstützen Sie unsere Arbeit.

DER JAHRESBEITRAG BETRÄGT CHF 40.–

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit Angabe
von Name und Adresse per eMail an:

info@frauenzentraleluzern.ch.

Sie können auch das Kontaktformular auf unserer
Website www.frauenzentraleluzern.ch benutzen.

Danke!

BERATUNGSSTELLEN

TAGESESFAMILIEN

Telefon 041 211 00 31
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag 13.30–16.30
Dienstag, Donnerstag und Freitag
09.00–12.00

RECHTSBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung:
Gemäss telefonischer Vereinbarung
Montag bis Freitag 10.00–12.00

Rechts-Hotline:
Donnerstag 09.00–13.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49 / Min. ab Festnetz

BUDGETBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung:
Gemäss telefonischer Vereinbarung
Montag bis Freitag 10.00–12.00

Budget-Hotline:
Freitag 09.00–11.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49 / Min. ab Festnetz

MÜNDIGENUNTERHALT

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung:
Gemäss telefonischer Vereinbarung
Montag bis Freitag 10.00–12.00

GESCHÄFTSSTELLE

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 10.00–12.00
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Töpferstrasse 5, 6004 Luzern

IMPRESSUM

51. Jahresbericht 2012

KONZEPT UND GESTALTUNG
Sabine Hürzeler | Fabio Parizzi
www.fabioparizzi.ch


DRUCK Odermatt Druck AG, Dallenwil
AUFLAGE 550 Exemplare

**Engagiert,
vertraut,
persönlich**



Peter Imhof
Regionaldirektor
Luzern

Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**



Peter Mathis
Versicherung- und Vorsorgeberater
041 227 88 65
peter.mathis@mobi.ch

**Etwas können auch wir nicht
versichern. Das Vertrauen, das
Sie uns schenken.**

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Luzern, Toni Lötscher
Pilatusstrasse 38, 6002 Luzern
Telefon 041 227 88 88, Telefax 041 227 87 77
luzern@mobi.ch, www.mobiluzern.ch

«Ich bin Vaudoise.»
Sabina Hofer, Luzern



Generalagentur Luzern
Limacher Roland, Hauptagent
Obergrundstrasse 50, 6002 Luzern
T 041 228 98 98, T direkt 041 228 98 61
M 079 340 80 80, rlimacher@vaudoise.ch

Da, wo Sie sind.  **vaudoise**

vaudoise.ch

—
Frauenzentrale Luzern
Töpferstrasse 5
6004 Luzern
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch